



WALDEIGENTÜMER VEREIN

Richtungsweisende Gesetzesvorlage vs. Verbreitung von Fake News

Die Vorlage des Jagdgesetzes der Regierung ist gut ausgearbeitet und enthält wichtige Punkte für die Erreichung einer dringend notwendigen Waldverjüngung. Unbegreiflich, dass mit nicht den Tatsachen entsprechenden Äusserungen aus bestimmten Richtungen gezielt nachweislich falsche Behauptungen verbreitet werden und versucht wird, Misstrauen zu wecken. Der Waldeigentümer-Verein unterstützt es, dass in der Gesetzesvorlage dem Tierschutz eine noch höhere Bedeutung beigemessen wird als bisher. Mehrere Änderungen dienen dem Wohl und Schutz der Tiere. Es ist dabei in keiner Weise die Rede von so genannten Tötungsgattern, wie gewisse Kreise fälschlicherweise behaupten. Diese werden in der Gesetzanpassung nicht erwähnt, auch nicht in einem versteckten Sinn, und sind für den Waldeigentümer-Verein ganz klar keine Lösung. Die Gesetzesvorlage ist nötig, damit unser Wald eine Chance erhält sich zu verjüngen und seine Schutzfunktion wahrzunehmen. Mit einer staatlichen Wildhut werden die Jäger dort unterstützt, wo sie mit ihrem Hobby an ihre Grenzen stossen. So erhält der Staat endlich ein Instrument, im Falle einer ungenügenden Waldverjüngung die nötigen Massnahmen zu ergreifen und die vorgeschriebenen Aufgaben gemäss Gesetz zu erfüllen. Einschränkungen wie das Nachtjagdverbot oder die Verlängerung der Schonzeit gelten für die staatliche Wildhut zukünftig gleichermassen wie für die Jäger. Die Errichtung von Intensivbejagungsgebieten ist eine nötige Massnahme, damit der Schalenwildbestand in besonders betroffenen Gebieten auf ein für den Lebensraum tragfähiges Niveau kommt. Durch das 3-Phasen-Modell können insbesondere in der 1. und 3. Phase gezielt notwendige Massnahmen koordiniert werden. Es werden im Frühjahr keine klassischen Treibjagden stattfinden, wie dies behauptet wird. Das sichere Ansprechen der Tiere durch Bewegungsjagden hat höchste Priorität. Dies ist für die Erreichung der Jagdziele sehr wichtig, denn was im Frühling nicht erreicht wird, kann im Herbst nur schwer nachgeholt werden. Die fehlende Waldverjüngung und damit verbundene dringende Handlungsbedarf ist unumstritten. Wir haben nun die Chance, wirksame Massnahmen zur Förderung der Waldverjüngung zu setzen und so den zukünftigen Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren zu verbessern. Es gibt keinen plausiblen Grund, weshalb die Gesetzesvorlage nicht verabschiedet werden soll. Umso unverständlicher, dass nachweislich falsche Behauptungen verbreitet werden und man sich nicht auf Tatsachen konzentriert.

Der Vorstand des Waldeigentümer-Vereins